

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 03.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	26.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Stammsatzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2024 den neuen Gebührensatz
für Flächen in Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,42 Euro/GE,
für Flächen in Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 5,10 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 15,19 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 16,31 Euro/ha
und für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 9,96 Euro/ha.

Anlage/n

1	4. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in